Antragsteller: Gemeinde Rommerskirchen

Vertreten durch Herrn Rudolf Reimert

Straße, Hausnr.: Bahnstraße 51

Postleitzahl, Wohnort: 41569 Rommerskirchen

Telefon: 02183 . 800 35

Bevollmächtigte(r):

(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: rudolf.reimert@rommerskirchen.de

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss Amt für Umweltschutz - Untere Landschaftsbehörde -Auf der Schanze 4 41515 Grevenbroich

	3NatSchG ¹ /Ausnahme nach § 34 Abs. 4
a LG NRW ²	-

1.	Beschreibung des Vorhabens: Rückbau der Brückenanlagen 'Zur Mühle' in Rommerskirchen Hoeningen
2.	Lage des Antragsgrundstückes:
	Stadt / Gemeinde: Rommerskirchen
	Gemarkung: Hoeningen Flur: Teilbereiche von 8, 11 und 22 Flurstück(e): Teilbereiche von 21, 22, 54, 68, und 89
3.	Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)
4.	Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)
	☐ Landschaftsschutzgebietes ☐ Naturschutzgebietes ☐ Naturdenkmales ☐ Geschützten Landschaftsbestandtelles
	☐ Sonstiges:
5.	Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)
	Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.
	Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
	Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542) Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fas-

sung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung S:\01_Projekte\11025 Brückenrückbau RoKi\Texte\Anträge ULB\befreiung nach §67 BNatSchG.doc

ι	Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die keiner Zulassung durch eine andere Behörde bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.	
	Sonstiges: Es wurde ein Antrag auf Einbau von RCL-Bauschutt (Bezeichnung des Antrages) bei der unteren Wasserbehörde (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen ale Mehrquofertigung bei.	
	Vollmacht	
	Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.	
Das E Zusta werd	Brückenbauwerk 'Zur Mühle' in Rommerskirchen - Hoeningen muss auf Grund des mangelhaften baulichen andes und der damit verbundenen, eingeschränkten Verkehrssicherheit möglichst zeitnah rückgebaut en.	
Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.		
Romme Ort, Datum	erskirchen, 20.6.20.1.1 Rechtsverbindliche Unterschrift(en)	
	eld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:	
Aktenze	eichen: 68.4-40.01- £ - MM - 11	
<u>Verfahr</u>	en:	
. 🗪		
•	Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG	
	Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festetzung nach LP	



Anlage zum Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG Beschreibung des Vorhabens

Durch die Gemeinde Rommerskirchen wurde das Ingenieurbüro für Tiefbau aus Köln, Inhaber Herr Dipl.-Ing. Rainer Burst, beauftragt, die im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Eingriffsintensität und Gestaltung am sinnvollsten erscheinende Variante in Form des Rückbaus der Brückenanlage und Aufschüttung eines Guerdamms zum Bahndamm mit den damit verbundenen Umstrukturierungen der vorhandenen Wegetrassen zu Planen und zu koordinieren.

Die Planung des Ingenieurbüros sieht vor, den Brückenkörper nieder zu legen, entstehendes Abbruchmaterial auf eine Korngröße von ca. O/45 zu brechen und als Auffüllung im entstehenden Körper des Querdamms wieder zu verwenden. Der für dieses Vorhaben benötigte Brecher wird über einen vorhandenen Wirtschaftsweg süd-westlich des Eingriffsgebietes, zwischen Böschungsfuß des Zubringers zur Brücke und angrenzender landwirtschaftlich genutzter Fläche in den Arbeitsraum gebracht. Der Querschnitt des Wirtschaftsweges reicht für die Zufahrt der Maschine aus. Vereinzelte, seitlich in die Wegetrasse ragende Sträucher müssen leicht zurückgeschnitten werden. Das Schnittgut verbleibt in der Fläche.

Die asphaltierte Straße `Zur Mühle´ wird auf einer Strecke von ca. 30 m vor und hinter dem derzeitigen Brückenbauwerk gelöst und als Rampe mit ca. 5,0 % Längsgefälle in Richtung Bahndamm abgesenkt. Am derzeitigen Anschlusspunkt der asphaltierten Straße an das vorhandene Brückenbauwerk wird der Guerdamm zum bestehenden Bahndamm aufgeschüttet. Die lotrecht auf den derzeitigen Brückenkörper zulaufenden Reit- und Radwanderwege werden auf einer Länge von ca. 50 m vor und hinter dem neu entstehenden Guerdamm mit einem Längsgefälle von ca. 6,0 % als Rampe angehoben und auf die Höhe der kreuzenden, asphaltierten Straße geführt. Somit ergibt sich nach Fertigstellung der Maßnahme eine höhengleiche Wegekreuzung, etwa auf mittlerer Höhe des derzeitigen Niveauversprungs gemessen von OK Fahrbahn Brückenanlage und OK Reit- und Radwanderweg.

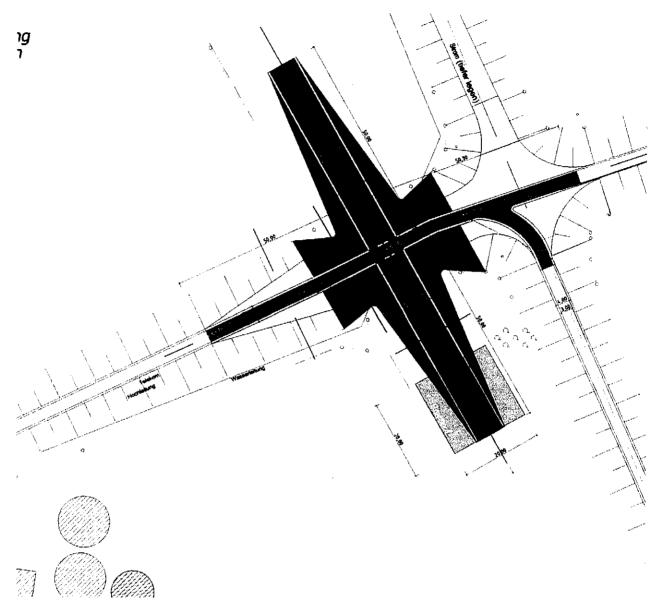
Die neu zu errichtende, bituminös befestigte Fahrbahn der Straße `Zur Mühle´ erhält den gleichen Querschnitt wie bisher. Die Fahrbahn wird als 3,0 m breite Trasse ausgebaut und erhält seitlich ein 0,5 m breites Bankett. Seitlich des Banketts schließt ein, in Abhängigkeit zur notwendigen Einschnitttiefe in das Bestandsgelände in der Breite variierender Seitenstreifen an, der den Übergang zu dem neu auszuformulierenden Kopf der



vorhandenen Böschung bildet. Die entlang der Fahrbahn vorhandenen Basaltstelen als Leitsteine werden im Rahmen der Baumaßnahme gesichert und in gleicher Form wieder verwendet.

Reit- und Radwanderwege werden als jeweils 2,0 m breite, unbefestigte bzw. teilgebundene Wegetrasse ausgebaut, die eine Trennung durch einen 3,0 m breiten Pflanzstreifen erhalten. An der äußeren Wegekante der beiden Trassen wird ein 0,5 m breites Bankett ausgebaut, an welches die mit einem maximalen Steigungsverhältnis von 1:2 auszubauende Böschung anschließt. Durch die Böschung wird der Höhenversprung zwischen anschließendem Bestandgelände und neu auszubauenden Wegetrassen der Reit- und Radwege überbrückt. Somit gewinnt die Böschungsanlage im Verlauf der als Rampe anzuziehenden Wegetrassen mit zunehmender Höhe an Ausdehnung. Am höchsten Punkt der Wegetrassen wird die Breite der Böschung ca. 6,0 m betragen. Um die Schwächung der Reit- und Radwanderwege durch Wegfall der Brückenanlage so gering wie möglich ausfallen zu lassen, erhält die neu entstehende Wegekreuzung auf der asphaltierten Fahrbahn eine dauerhafte Markierung, welche den motorisierten Verkehr auf der Straße `Zur Mühle´ auf den kreuzenden Reit- und Radverkehr hinweist. Des Weiteren werden beidseitig der asphaltierten Fahrbahn ca. 3 Stück der vorhandenen Basaltstelen als Schutz vor Überfahrung der bis an den Fahrbahnrand der asphaltierten Straße auszubauenden Wegetrassen eingebaut. Der, die beiden unbefestigten bzw. teilgebundenen Wegeflächen trennende Pflanzstreifen wird bis ca. 8,0 m vor den Fahrbahnrand ausgebaut. Im Bereich der Wegekreuzung werden die Vegetationsflächen als extensive Landschaftsrasenflächen ausgebaut, sodass eine Einsichtnahme von asphaltierter Straße auf Reit- und Randwanderweg, sowie umgekehrt, gewährleistet werden kann.





- Geplante Neuordnung der Wegetrassen (Planung Ingenieurbüro für Tiefbau, Köln; ohne Maßstab) -

Aufgestellt: Düsseldorf, 20.06.2011



